



STADTVERWALTUNG MEININGEN

Wir sind für Sie da

Schloßplatz 1 · 98617 Meiningen

Telefon 03693 45 45 45

Fax 03693 45 45 99

buergerbuero@stadtmeiningen.de

www.meiningen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 7:30 – 16:00 Uhr

Dienstag 7:30 – 19:00 Uhr

Mittwoch 7:30 – 13:00 Uhr

Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr

Freitag 7:30 – 16:00 Uhr

jeden 1. Samstag

im Monat 10:00 – 16:00 Uhr

Die Stadt Meiningen als erfüllende Gemeinde:

Die Stadtverwaltung Meiningen ist nicht nur für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meiningen sowie des künftigen Stadtteils Herpf zuständig. Sie übernimmt als sog. „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 51 der Thüringer Kommunalordnung auch die Verwaltungsaufgaben folgender Gemeinden:

Henneberg · Rippershausen · Stepfershausen
Sülzfeld · Unternaßfeld

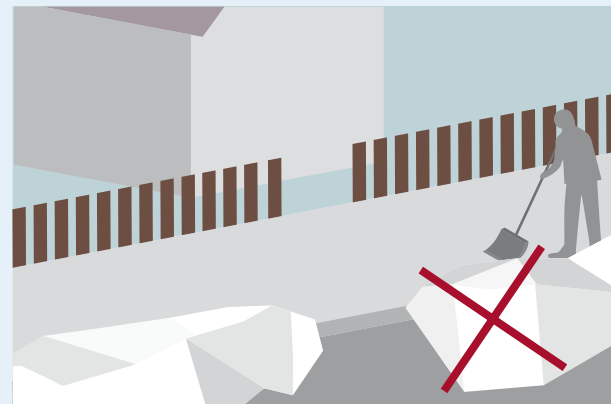
Wohin mit dem Schnee?

Geräumte Schneemassen sind im Regelfall am straßenseitigen Gehwegrand abzulagern (Schneewall), sofern hierdurch kein Hindernis für den Fahr- und den Fußgängerverkehr geschaffen wird.

Es ist verboten und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, wenn man Schneemassen von Privat- und Gehwegflächen auf die Fahrbahn schiebt!

Leider ist das Hochschleudern von Schneemassen auf die Gehwege beim Schneeräumen der Fahrbahn durch größere Winterdienstfahrzeuge aus fahrdynamischen Gründen nicht ganz zu verhindern, insbesondere bergauf.

Es wird aber regelmäßig erneut gegenüber den verantwortlichen Winterdienstfirmen angemahnt.



www.ideenbrigade.de

Womit streuen?

Vorrangig sind Splitt oder Sand zu verwenden. Asche, Sägespäne und sonstige Abfälle sind nicht zu verwenden, Salz soll (mit Rücksicht auf den Umweltschutz) nur in geringen Mengen und wenn unbedingt notwendig (z.B. bei Eisglätte und bei festgetretenen Schneerückständen) zur Anwendung kommen.

Beim Beseitigen von Schnee und Eisglätte dürfen die Straßen und Gehwegflächen nicht beschädigt werden.

Was passiert, wenn ich meiner Pflicht zum Winterdienst nicht nachkomme?

- ich begehe eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.
- im Schadensfall hafte ich für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten, die sich aus einem mangelhaft oder gar nicht ausgeführten Winterdienst ergeben.



Grundlage | Satzung über die Reinigung und den Winterdienst im Gebiet der Stadt Meiningen

Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung in der Fassung vom 15. Juli 2009



Winterdienst

Was Sie wissen müssen

Ihre Stadtverwaltung informiert



Geltungsbereich

- **räumlich** im gesamten Stadtgebiet von Meiningen einschließlich seiner Ortsteile
- **rechtlich** nur für **öffentliche** Straßen
- **zeitlich** seit Inkrafttreten im April 1993

Öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Wichtige Bestandteile der Straße sind:
 Fahrbahn | Gehwege | Radwege | Straßentwässerung
 Straßenbeleuchtung | Rand- und Sicherheitsstreifen.

Was bedeutet Reinigungspflicht?

Die Reinigungspflicht der öffentlichen Straßen umfasst zwei Teilpflichten, grundsätzlich gelten beide Teilpflichten parallel:

- **Allgemeine Straßenreinigung**
- **Winterdienst**

Abhängig von Witterungs- und Straßenverhältnissen können die Teilpflichten entfallen (**Winterdienst** ist hinfällig, wenn im Januar Fahrbahn und Gehwege schnee- und eisfrei sind).

Die **Allgemeine Straßenreinigung** kann auch im Winter notwendig sein (bei starker Verunreinigung durch langanhaltende Streuperiode).

Zum Winterdienst gehört neben der Schneerräumung auch die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte.

Zuständigkeit

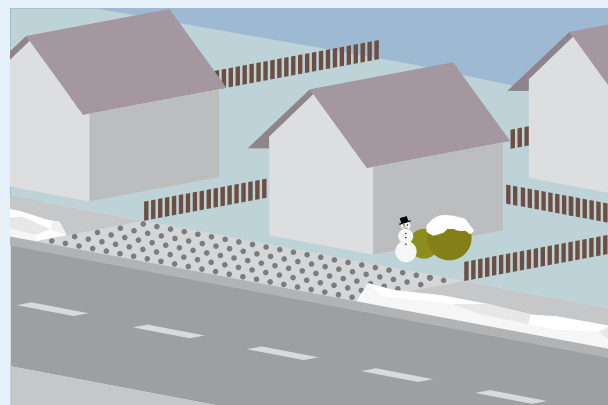


Wenn Fahrbahn und Gehweg deutlich getrennt sind, ist der Winterdienst auf der Fahrbahn grundsätzlich durch die Stadt Meiningen, auf den Gehwegen durch die Anlieger abzusichern.

Wer ist Anlieger?

Anlieger (Verpflichteter) sind grundsätzlich die Eigentümer und Erbbauberechtigten des anliegenden Grundstückes.

Der Winterdienst (als Bestandteil der so genannten Anliegerpflicht) kann aber z.B. per Miet-, Pacht- oder Nutzungsvertrag auf den Mieter, Pächter oder sonstigen Nutzungsberechtigten sowie auf einen Dritten (z.B. Hausmeisterfirma) übertragen werden.



Mischverkehrsflächen



d.h. keine separate bauliche Ausbildung von einem oder zwei Gehwegen.



In diesem Fall ist der Winterdienst grundsätzlich allein durch die Stadt Meiningen abzusichern.

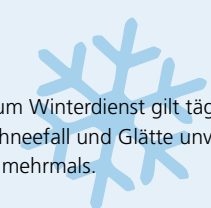
Ausnahme | vorhandene Ausschilderung als Fußgängerzone bzw. verkehrsberuhigter Bereich.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen gilt als Gehweg ein Streifen von **1,50 m Breite** entlang der Grundstücksgrenze. Hierfür obliegt die Pflicht zum Winterdienst dem Anlieger.



Zeitraum

Die Pflicht zum Winterdienst gilt täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie ist bei Schneefall und Glätte unverzüglich durchzuführen, bei Bedarf auch mehrmals.



Auf welcher Fläche ist der Winterdienst durch den Anlieger abzusichern?

Auf dem Gehweg und auf die volle Länge des Anliegergrundstückes.

Zusätzlich ist je Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn mindestens **1,25 m breit** zu räumen.

Die geräumten Gehwegflächen müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgängige Gehbahn entsteht. Während bei Eisglätte die Gehwege generell auf die volle Breite abzustumpfen sind, ist die Schneerräumung bei überbreiten Gehwegen nur auf die übliche Laufbreite **1,00 m** zu beziehen.

